



# Kurzfassung des Schlussberichts der BAO Fokus

**Der Polizeipräsident in Berlin**  
Landeskriminalamt Berlin  
LKA 5 BAO Fokus  
**Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin**  
(030) 4664 - 909 601

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Aufbau der BAO Fokus .....	3
2.	Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen .....	4
2.1	Überprüfung der bisherigen Ermittlungen - Massendaten als Herausforderung .....	5
2.2	Ende der Brandstiftungsserie nach Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen.....	6
2.3	Nachweis für das Ausspähen des politischen Gegners - Information der Betroffenen..	6
2.4.1	Keine belastbaren Hinweise auf einen Informationsabfluss von Opferdaten aus der Polizei Berlin .....	7
2.4.2	Tatverdächtiger hält Staatsanwalt für AfD-Wähler .....	7
2.5	Keine Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem hiesigen Tatverdächtigenkreis und den Mordfällen Holland, Bektaş und Lübcke sowie den Anschlagsgeschehen in Halle und Hanau .....	8
2.6	Versäumnisse in der Auswertung.....	8
2.7	Fehlende Zusammenführung von identischen Personen im Rahmen der Telefonüberwachung .....	9
2.8	Fehlerhafter Umgang mit dem Behördenzeugnis des Berliner Verfassungsschutzes und verkürzte Betrachtung der Tätermotivation.....	9
2.9	Personelle Ausstattung der Ermittlungsgruppe RESIN .....	10
3.	Schlussfolgerungen .....	10
3.1	Neue Weisungslage zum Einsatz von Auswertesoftware .....	10
3.2	Anpassung der Eingabekonvention bei Nutzung der TKÜ-Software.....	11
3.3	Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport .....	11
3.4	Bekämpfung des Rechtsextremismus als strategische Schwerpunktsetzung im LKA Berlin .....	11

## Vorbemerkung

Die Kurzfassung des Schlussberichts wurde als Fortschreibung der Kurzfassung des Zwischenberichts verfasst, Änderungen und/oder Ergänzungen sind farblich gelb markiert.

## 1. Auftrag und Aufbau der BAO<sup>1</sup> Fokus

Die BAO Fokus wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2019 durch die Abteilungsleitung des Polizeilichen Staatsschutzes eingerichtet und erhielt den Auftrag, die Ermittlungen zur Aufklärung der Serie rechtsextremistisch motivierter Taten in Berlin-Neukölln in veränderter Form fortzuführen und auch durch bisher nicht mit dem Fall befasste Ermittler zu überprüfen.

Die Arbeit der BAO teilt sich in sieben verschiedene Tätigkeitsbereiche ein, im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche:

- **Ermittlungen**, beauftragt mit der Fortführung der Ermittlungsverfahren der in die BAO überführten EG RESIN<sup>2</sup> unter Einbeziehung von identifizierten Ermittlungsmöglichkeiten der Tätigkeitsbereiche Datenauswertung und Revision;
- **Datenauswertung**, beauftragt mit der Aufbereitung, Erfassung und strukturierter Auswertung der unterschiedlichen angefallenen Massendaten;
- **Revision** mit dem Auftrag, die durch die EG RESIN bearbeitete Straftatenserie kriminalistisch und dienstkundlich einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen mit dem Ziel, Ermittlungslücken zu schließen und neue Ermittlungsmöglichkeiten zu identifizieren;
- **Altfälle**, beauftragt, dem Tätigkeitsbereich Datenauswertung umfangreich zu den Mordfällen Bektaş und Holland zuzuliefern und eine Überprüfung zu Tötungsdelikten in Berlin-Neukölln auf Verbindungen in die untersuchte Straftatenserie seit 2014 durchzuführen;
- **Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, beauftragt mit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit

---

<sup>1</sup> BAO: **B**esondere **A**ufbauorganisation: Wird in Abgrenzung zur **A**llgemeinen **A**ufbauorganisation (AAO) immer dann gebildet, wenn die Bewältigung einer polizeilichen Lage einen erhöhten Kräftebedarf erfordert und diese Kräfte aus unterschiedlichen Dienstbereichen einer einheitlichen Führung unterstellt werden müssen.

<sup>2</sup> EG RESIN: Ermittlungsgruppe **R**echtsextremistisch motivierte **S**traftaten in **N**eukölln

- **Operative Maßnahmen** mit dem Auftrag, geeignete operative Maßnahmen gefahrenabwehrrechtlicher bzw. strafprozessualer Art zu koordinieren und durchzuführen sowie
- **Polizeidelikte**, beauftragt, alle strafprozessualen und dienstkundlich notwendigen Maßnahmen zu Strafverfahren durchzuführen, die sich aus der Aufarbeitung des Tatkomplexes im Rahmen der BAO Fokus ergeben und sich gegebenenfalls gegen aktive Polizeibeamte des Landes Berlin richten.

Insgesamt **wurden** lageabhängig bis zu **104** Dienstkräfte aus Abteilungen des Landeskriminalamtes und des Stabsbereichs II (neu) des Präsidialstabes in der BAO eingesetzt, davon **17**, in der Spitze bis zu **28** Dienstkräfte aus den Abteilungen 5 und 8 (neu) des Polizeilichen Staatsschutzes.

Die BAO Fokus **wurde** durch einen erfahrenen Beamten des höheren Dienstes im Polizeilichen Staatsschutz geführt.

## 2. Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen

Wie aus der Medienberichterstattung bekannt hat die Generalstaatsanwältin in Berlin im Zusammenhang mit den unter 2.4 (a. E.) geschilderten Erkenntnissen alle durch die BAO Fokus bearbeiteten Verfahren gemäß § 145 GVG an sich gezogen und damit deren Wiederaufnahme, ihre Überprüfung und – ggf. – die Fortführung der Ermittlungen in Abhängigkeit vom Prüfungsergebnis angeordnet.

Diese Ermittlungsverfahren sowie die Maßnahmen zu den sich aus den bisherigen Ermittlungen ergebenden Ablegerverfahren sind daher im Benehmen mit der nunmehr zuständigen Generalstaatsanwaltschaft fortzuführen und zum Abschluss zu bringen. Hierzu gehört namentlich auch die Suche nach etwaigen früheren Taten zum Nachteil der Personen, die in der Ordnerstruktur mit Daten von politischen Gegnern erfasst waren (2.3).

Die Aufarbeitung des Straftatenkomplexes und die Revision der polizeilichen Maßnahmen in Bezug auf Ermittlungslücken und weitere Ermittlungsanhalte ist weitestgehend abgeschlossen. Vorbehaltlich einzelner noch nicht abgeschlossener Ermittlungen und Auswertungen<sup>3</sup> lassen sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung die folgenden wesentlichen Feststellungen treffen.

<sup>3</sup> Es wird weiterhin an der Dekryptierung zweier verschlüsselter Datenträger eines Tatverdächtigen gearbeitet.

## 2.1 Überprüfung der bisherigen Ermittlungen - Massendaten als Herausforderung

Im Rahmen der BAO Fokus wurden alle 63 – bis zur Einrichtung der BAO zum Komplex zählenden - Straftaten einer erneuten kriminalistischen Betrachtung unterzogen. Hierbei handelte es sich um **14 Brandstiftungen, 35 Sachbeschädigungen**, zum Teil in **Tateinheit** mit **Beleidigung** und **Bedrohung**, sowie **14 Diebstahlstaten**, verübt im Zeitraum **Juni 2016 bis März 2019**, mit einer besonders intensiven Phase von **Ende 2016 bis Mitte 2017** und einem örtlichen Schwerpunkt in **Neukölln**. Einige dieser Ermittlungsverfahren richteten sich gegen insgesamt drei Tatverdächtige in unterschiedlicher Tatbeteiligung.

Der als Verantwortlicher für den Tätigkeitsbereich Revision eingesetzte Leiter einer Mordkommission sprach auf Grundlage seiner gutachterlichen Prüfung aller Akten im Rahmen der Revision Ermittlungsempfehlungen aus, denen vollumfänglich nachgegangen wurde bzw. **in einem Fall** wird. **Neue beweiserhebliche Feststellungen haben sich daraus bisher nicht ergeben.**

Zudem wurden durch die BAO über 2.800 Brandstiftungen in den Direktionen 5 und 6 seit 2013 einer Prüfung auf Relevanz für den hiesigen Tatkomplex unterzogen. Im Ergebnis werden zum Zeitpunkt der Berichtslegung insgesamt **neun weitere Brandstiftungen**, verübt im **Zeitraum November 2013 bis Juni 2016**, zusätzlich zur Tatserie gezählt. Auch die Geschädigten dieser Taten engagierten sich bis auf eine Ausnahme gegen Rechts, zwei der Betroffenen zählen sogar bereits zu den Opfern des bekannten Tatkomplexes. Somit sind derzeit insgesamt **72 Straftaten, davon 23 Brandstiftungen**, Gegenstand der Ermittlungen.

Die Ermittlungen **wurden** verfahrensübergreifend und ganzheitlich geführt. Insofern **spielte** es für die Ermittlungen in diesem Komplex keine Rolle, ob einzelne Verfahren bereits durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden oder noch nicht abgeschlossen sind, wie beispielsweise die Verfahren zum Nachteil der Geschädigten O. und K.

Es **wurden** zudem alle dem Bekanntenkreis der Täter zugerechneten Kontaktpersonen einer Prüfung dahingehend unterzogen, inwieweit diese für die Beteiligung an den Straftaten der Serie in Frage kommen könnten. Hierbei haben sich bisher keine neuen Tatverdächtigen ergeben. Eine begründete Vermutung oder eine kriminalistische Wahrscheinlichkeit allein begründen keinen Tatverdacht im strafprozessualen Sinne, wenn sie nicht durch weitere Beweise gestützt werden können.

Daten völlig unterschiedlicher Art im siebenstelligen Bereich wurden aufbereitet und strukturiert zusammengeführt, um mögliche Beweise für die gegenständlichen Verfah-

ren zu erheben und ggf. weitere Zielpersonen zu erkennen, um gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen durchführen zu können. Dabei wurden in der Auswertung der Massendaten neue Methoden der Auswertung erprobt, darüber hinaus bereits ausgewertete Datenträger erneut untersucht.

Auch **flossen** stets neue im Rahmen der Ermittlungen gewonnene Erkenntnisse zu Personen oder Ereignissen in die vergleichende Auswertung ein.

## 2.2 Ende der Brandstiftungsserie nach Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen

Seit Durchführung offener exekutiver Maßnahmen im Februar 2018 ist es zu keinen weiteren Brandstiftungen gekommen, die dem Tatkomplex zugerechnet werden. Die letzten diesem Komplex zugerechneten Farbschmierereien<sup>4</sup> wurden im März 2019 begangen. **Darüber hinaus werden neuere Farbschmierereien auf einen Zusammenhang zum Komplex geprüft.**

Zu jedem im Rahmen der Ermittlungen der EG RESIN bzw. BAO Fokus neu bekannt gewordenen Sachverhalt wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für bisher unbekannte Straftaten anderer Natur als die hier gegenständlichen Brandstiftungen etc. vorlagen. Die Ermittlungen wurden dann im Rahmen der personenorientierten Einhandbearbeitung in der BAO Fokus geführt. Teilweise wurden Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt, andere Strafverfahren haben die Anklagereife erlangt, zu weiteren Verfahren sind noch Ermittlungen anhängig. **Dies gilt auch für ein Verfahren gegen einen Mitarbeitenden der Polizei Berlin wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses, das noch nicht abgeschlossen ist.**

## 2.3 Nachweis für das Ausspähen des politischen Gegners - Information der Betroffenen

Die bisherige Annahme **konnte** belegt werden: Die drei Tatverdächtigen des Tatkomplexes betrieben eine unterschiedlich ausgeprägte, teils akribische Aufklärung des politischen Gegners. Bei einem Beschuldigten wurde ein Datenträger beschlagnahmt, auf dem mindestens acht Jahre alte, strukturiert zusammengestellte personenbezogene Daten in unterschiedlicher Informationstiefe festgestellt wurden. Die Daten stammen sowohl aus öffentlich zugänglichen Quellen wie sozialen Medien, als auch aus nicht öffentlichen Quellen, beispielsweise selbstgefertigte Fotos von Veranstaltungsteilnehmenden. Betroffene sind politische Gegner, Pressevertreter und Polizeimitarbeitende.

---

<sup>4</sup> Sachbeschädigungen, teilweise in Tateinheit mit Bedrohungen, Beleidigungen und Verwenden verfassungswidriger Organisationen.

Auf Grundlage der Informationstiefe, der Aktualität und der Qualität der Daten wurden individuelle Gefährdungsbewertungen durchgeführt. Je nach Bewertung wurden die Betroffenen **angesprochen oder schriftlich** über die festgestellten Daten informiert. **Die mit den Anschreiben einhergehenden Angebote für eine Beratung und Einsichtnahme in die Daten wurden durch zahlreiche Betroffene angenommen.**

#### 2.4.1 Keine belastbaren Hinweise auf einen Informationsabfluss von Opferdaten aus der Polizei Berlin

Um einen möglichen Informationsabfluss aus der Polizei Berlin in rechtsextremistische Kreise zu prüfen, wurden u. a. personenbezogene Abfragen zu im Tatkomplex geschädigten Personen in den polizeilichen Systemen überprüft. Bisher gibt es keinen Hinweis auf missbräuchliche Datenabfragen von Dienstkräften der Polizei Berlin.

Es wurden darüber hinaus keine tragenden Hinweise dafür gefunden, dass der Polizeimitarbeiter W. Verbindungen zu Personen des rechtsextremistischen Spektrums hatte. Es gibt nach Auffassung der BAO Fokus mehr Zweifel daran als Anhalte dafür, dass der W. einen der hier Beschuldigten am 16. März 2018 in einer als Hertha-Fan-Treff dienenden Gaststätte in Neukölln traf und mit ihm diese verließ. Ein diesbezügliches Strafverfahren wurde gem. § 170 II StPO eingestellt.

#### 2.4.2 Tatverdächtiger hält Staatsanwalt für AfD-Wähler

**Im Zuge der Auswertung eines Handys des Besch. P. wurden Chats festgestellt, aus denen hervorgeht, dass der Besch. P. im März 2017 in einem Strafverfahren zeugenschaftlich durch einen Staatsanwalt vernommen wurde. Hieran knüpft der P. die Annahme, der Staatsanwalt könne AfD-Wähler sein: „Also die Staatsanwaltschaft ist auf unserer Seite, der ist AfD-Wähler.“ Auf Nachfrage: „Hat er gesagt?“. „Angedeutet.“ Ein Beleg für diese Annahme hat sich im Rahmen der Ermittlungen nicht ergeben.**

## 2.5 Keine Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem hiesigen Tatverdächtigtenkreis und den Mordfällen Holland, Bektaş und Lübcke sowie den Anschlagsgeschehen in Halle und Hanau

Aufgrund der örtlichen Nähe der Straftatenserie zu den Tötungsdelikten zum Nachteil von Luke Holland und Burak Bektaş wurden diese sowie alle (un)geklärten Tötungsdelikte in Berlin-Neukölln seit 2014 hinsichtlich möglicher Verbindungen zum hiesigen Tatverdächtigtenkreis geprüft.

Es konnten keine Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zu den Fällen Holland und Bektaş sowie anderen Tötungsdelikten festgestellt werden. Auch zu den Tatverdächtigen im Mordfall Lübcke und den Anschlagsgeschehen in Halle und Hanau gibt es keine Hinweise auf mögliche Zusammenhänge.

## 2.6 Versäumnisse in der Auswertung

Die BAO ist der Auffassung, dass mit Einrichtung der EG RESIN eine strukturierte Erfassung der in Massen anfallenden Daten mit der dafür zur Verfügung stehenden Software CASA<sup>5</sup> hätte erfolgen müssen.

Dieses Versäumnis führte dazu, dass drei Hinweise auf den späteren Gesch. K. nicht zusammengeführt werden konnten, er nicht rechtzeitig als mögliche Zielperson identifiziert wurde und keine gefahrenabwehrende Maßnahmen ergriffen wurden.

Sieben der unter 2.1 beschriebenen - neu zur Tatserie zählenden - Brandstiftungen wurden durch eine beim LKA 53 dafür eingerichtete „Ermittlungsgruppe Süd-Ost“ von Januar bis August 2015 bearbeitet. Aufgrund des gleichen Modus Operandi und vor allem identischer Opfer hätte ein Zusammenhang zu dieser Serie bereits bei der Einrichtung der EG RESIN durch die phänomenbezogene Auswertung im LKA 53 erkannt werden müssen.

Die unter 2.3 beschriebene digitale Ordnerstruktur wurde erst bei einer erneuten Auswertung des beschlagnahmten Datenträgers im Rahmen der BAO im November 2019 festgestellt, bei einer ersten Auswertung im Sommer 2018 wurden die Daten vermutlich aufgrund einer fehlerhaften Anwendung der Auswertesoftware nicht festgestellt.

---

<sup>5</sup> „Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung“, Fallbearbeitungssystem der Polizei Berlin.



## 2.7 Fehlende Zusammenführung von identischen Personen im Rahmen der Telefonüberwachung

Der Name des Geschädigten K. wurde bei der Protokollierung des relevanten Telefonats phonetisch protokolliert, anstatt eines „...ç...“ im Namen, wurde der gehörte Name mit „...tsch...“ geschrieben.

Da wie unter Punkt 2.6 ausgeführt keine strukturierte Erfassung der zahlreichen Daten durchgeführt worden war, konnte der falsch geschriebene Name K. nicht abgeglichen werden.

Aufgrund der Unzulänglichkeit der TKÜ<sup>6</sup>-Software, keine phonetische Suche in den Verbindungsprotokollen durchführen zu können, konnte der im Protokoll zum Telefonat falsch verschriftete Name des Gesch. K. nicht mit dem vier Monate später in Erscheinung tretenden Echtnamen zusammengeführt werden.

Zudem ergaben weitere Prüfungen, dass in den polizeilichen Datensystemen, in denen phonetische Suchen möglich sind, Algorithmen hinterlegt sind, die für die deutsche Sprache entwickelt wurden und folglich eine nichtdeutsche Phonetik nicht erkennen können.

## 2.8 Fehlerhafter Umgang mit dem Behördenzeugnis des Berliner Verfassungsschutzes und verkürzte Betrachtung der Tätermotivation

Die Polizei sah sich durch die Beschränkungsklausel im Behördenzeugnis zur Ausspähung des Fahrers eines roten Smarts gehindert, gefahrenabwehrende Maßnahmen durchzuführen. Dies war eine aus heutiger Perspektive falsche Entscheidung in Hinblick auf notwendige, zeitnahe und gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Besteht die Gefahr der Begehung einer schweren Straftat, hat im Zweifel immer die Gefahrenabwehr Vorrang. Im vorliegenden Fall hätten daher mindestens eine Gefährdetenansprache und Gefährderansprachen durchgeführt werden müssen.

Das politische Engagement des Gesch. K. stellte sich Anfang des Jahres 2018 gemäß den ersten Recherchen auch als gegen Rechts engagiert heraus. Dies hätte in jedem Fall ausreichen müssen, um ihn als potentiellen Geschädigten zu betrachten und die beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

---

<sup>6</sup> Telekommunikationsüberwachung

## 2.9 Personelle Ausstattung der Ermittlungsgruppe RESIN

Die Personalausstattung der EG RESIN ist im Nachhinein kritisch zu sehen. Für das Führen der Ermittlungen, die Koordinierung und Betreuung operativer Maßnahmen, den Umgang mit Massendaten und die Berichterstattung in den medialen und politischen Raum war die EG quantitativ personell nicht genügend ausgestattet.

Die Personalunterausstattung der EG RESIN mit fünf Dienstkräften muss aber vor dem Hintergrund des Anschlagsgeschehens auf dem Breitscheidplatz, dessen unmittelbaren Nachwirkungen sowie den sich daraus ergebenden strategischen Schwerpunktsetzungen im Landeskriminalamt Berlin zu diesem Zeitpunkt betrachtet werden.

In der EG RESIN fehlte neben der Quantität der Dienstkräfte auch die qualitative Ausstattung mindestens der Gestalt, dass speziell ausgebildete Dateneingabekräfte, die die anfallenden Daten hätten verarbeiten können, nicht zur Verfügung standen.

Zudem wurde das „Ermittlungswissen der EG Süd-Ost“ nicht durch einen Mitarbeitenden der EG Süd-Ost in die EG RESIN transferiert. Dies hätte allerdings vorausgesetzt, dass die Zusammenhänge zwischen den Serien erkannt worden wären.

## 3. Schlussfolgerungen

### 3.1 Neue Weisungslage zum Einsatz von Auswertesoftware

Es ist zwischenzeitlich festgelegt worden, dass vor Einrichtung einer BAO, also auch beim Einsatz einer Ermittlungsgruppe, der Umfang der Datenerhebung darzustellen und bei zu erwartenden großen und vor allem verschiedenen Datenmengen eine systematische Datenerhebung und -auswertung von Anfang an durchzuführen ist. In vergleichbaren Fällen ist eine Einsatzkonzeption zu erarbeiten, bei der insbesondere Maßnahmen zur Datenauswertung zu prüfen sind.

Eine Prüfung zur späteren systematischen Datenerhebung und -auswertung bleibt darüber hinaus eine Daueraufgabe während des Bestehens einer BAO.

Das Thema Auswertung von großen Datenmengen ist insgesamt ein zentrales strategisches Thema des LKA, welches im Laufe des Jahres 2020 weiter vorangetrieben wird.

### 3.2 Anpassung der Eingabekonvention bei Nutzung der TKÜ-Software

Die einschlägige Dienstvorschrift über die Bearbeitung von Maßnahmen der TKÜ wurde angepasst, die Eingabekonvention angeglichen, um das unter 2. 7 beschriebene technische Defizit zu kompensieren. Mit einem Upgrade der Software wurde zudem die Möglichkeit der Volltextrecherche geschaffen. Mittelfristig ist ohnehin turnusgemäß die Neubeschaffung einer neuen TKÜ-Anlage geplant, die auch die phonetische Suche anbieten sollte.

### 3.3 Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Für einen engeren Informationsaustausch zwischen Polizeilichem Staatsschutz und dem Verfassungsschutz Berlin wurde das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im März 2019 eingerichtet. Dessen Einrichtung dient dem regelmäßigen Austausch von Informationen und der Bewertung von Erkenntnissen zwischen dem Fachdezernat PMK -rechts- und dem Verfassungsschutz zweimal in der Woche. Zudem erfolgte eine Neuausrichtung dahingehend, dass Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes grundsätzlich so erstellt werden, dass die übermittelten Informationen in jedem Fall als Grundlage für polizeiliche Maßnahmen unmittelbar Verwendung finden können.

Der Verfassungsschutz und die Polizei Berlin haben sich auf Leitungsebene zu einer engeren Zusammenarbeit, insbesondere zur zeitnahen, effektiven Behebung von Kommunikations- bzw. Bewertungsschwierigkeiten, verabredet.

Auch findet der Umgang mit Behördenzeugnissen Eingang in das Modulare Fortbildungskonzept (MFK) des Polizeilichen Staatsschutzes.

### 3.4 Bekämpfung des Rechtsextremismus als strategische Schwerpunktsetzung im LKA Berlin

Nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz besaß die ausreichende Personalausstattung des Phänomenbereichs Islamistischer Extremismus/ Terrorismus oberste Priorität im LKA Berlin. Der Phänomenbereich wurde zum Schwerpunktthema des LKA. Seit dem Jahr 2019 ist auch der Phänomenbereich PMK -rechts- Schwerpunktthema im LKA Berlin und dies führt somit fortlaufend zu personellen Verstärkungen des LKA 53 und zur Fortentwicklung der Ermittlungsmaßnahmen in diesem Phänomenbereich.

Zur qualitativen Stärkung der Auswertung wurden seit 2017 insgesamt 14 Stellen für Dateneingabekräfte im Polizeilichen Staatsschutz eingerichtet, so dass in einem Ermittlungskomplex wie der Straftatenserie in Neukölln Daten umfangreicher in Datenauswertesysteme eingegeben werden können und somit für eine Auswertung zur Verfügung stehen.

## **Allgemeiner Hinweis zur eingestuften Version des Schlussberichts der BAO Fokus**

Der Schlussbericht wurde als „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Dadurch soll gewährleistet werden, dass noch laufende Ermittlungsverfahren und die damit verbundenen strafprozessualen Maßnahmen nicht offengelegt, polizeitaktische Maßnahmen nicht bekannt gemacht sowie die berechtigten Interessen Dritter nicht verletzt werden.